

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

05. November 2014

Nr. 47 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

150/2014	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Einziehung einer öffentlichen Straße in Elisenhof	2
----------	--	---

150/2014

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister
- Ordnungsamt -

Bad Wünnenberg, den 31.10.2014

Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straße

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Wünnenberg vom 23.10.2014 soll folgende Straße eingezogen werden:

**Gemarkung Elisenhof, Flur 2, Flurstück 283
(unbefestigter Wirtschaftsweg nordöstl. der A 44).**

Eine Karte, aus der die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann während der Dienststunden beim Ordnungsamt der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, eingesehen werden.

Die Einziehung soll erfolgen, weil für das Wegestück kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht.

Das Vorhaben wird gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheiten zu Einwendungen innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung zu geben.

gez.

Menne